

POSTULAT von Liliane Waldner (SP, Zürich) und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich)

betreffend Heraufsetzung der Altersgrenzen bei Ausbildungsbeiträgen auf 45 Jahre

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Altersgrenze von 40 Jahren bei Ausbildungsbeiträgen in den einschlägigen Bestimmungen der Direktionen des Gesundheitswesens, der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens auf 45 Jahre heraufzusetzen. Für ältere Studierende sollen in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sein.

Liliane Waldner
Dr. Ueli Mägli

Begründung:

Altersgrenzen im Bereiche der Ausbildung sind heutzutage aus folgenden Gründen überholt:

1. Sie sind verfassungswidrig, weil sie dem in der Bundesverfassung stipulierten Grundsatz der Gleichstellung widersprechen. Dieser Grundsatz wendet sich auch gegen die Diskriminierung bestimmter Altersgruppen. Als erster pragmatischer Schritt in Richtung Aufhebung der Altersgrenzen wird deren Heraufsetzung auf 45 Jahre gefordert.
2. "Für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich steht die Förderung nach Stärkung und Flexibilisierung der Humankapitalbasis an vorderster Stelle...", steht im Bericht des Regierungsrates zum "Wirtschaftsstandort Zürich". Massnahmen im Ausbildungsbereich stehen deshalb im Vordergrund. Angesichts der raschen Veränderungen in der Arbeitswelt wird lebenslanges Lernen zur Regel. Im Verlaufe einer Karriere ist eventuell das Erlernen von mehr als einem Beruf erforderlich. In der Lebensmitte sollten die Menschen die Chance haben, sich vom täglichen Erwerb freizustellen, um nochmals eine anspruchsvolle Ausbildung zu absolvieren.
3. Gemäss den vorhandenen Bevölkerungsprognosen wird die Altersgruppe der 40 bis 64jährigen Personen im Erwerbsalter in Zukunft stark zunehmen, während die jüngeren Jahrgänge an Gewicht verlieren. Es sind deshalb verstärkte Investitionen zugunsten der älteren Erwerbstätigen notwendig, um die für eine Wirtschaft auf hohem Wertschöpfungsniveau erforderlichen Menschen mit adäquatem Ausbildungsniveau zu gewinnen.
4. Ein noch ungenügend ausgeschöpftes Potential stellen gemäss "Wirtschaftsstandort Zürich" die Frauen dar. Nach der Phase der Erziehungs- und Familienarbeit sollte deren erneute, bildungsmässige Qualifizierung gefördert werden. Der Bericht hätte in dieser Hinsicht ergänzt werden können, was mit diesem Postulat nachgeholt wird.
5. Gute Ausbildung hilft, im individuellen Fall Arbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen.

